

nen Häute schnell zerstören, sondern, da sie sehr ansteckend sind, auch bald auf die noch gesunden Häute verpflanzt werden, diesem Uebel schon dadurch vollkommen Einhalt gethan werden könnte, wenn die angegriffenen weißen Stellen auf beyden Seiten (das ist, sowohl auf der Fleisch-, als auf der Haarseite) mit brandiger Holzsäure bestrichen würden. Bey neun Stück angegriffenen Häuten, mit welchen der Versuch gemacht wurde, zeigte es sich, daß die auf die vorher ausgestrichenen Häute applicirte Holzsäure schnell eingefogen wurde, und nicht nur die kleinen Flecken alsogleich verschwanden, sondern auch bey den größern eine so schnelle Wirkung erfolgte, daß alle neun Häute gerettet werden konnten.

Diese neue Anwendung der erwähnten Säure verdient auch von andern Lohgärbern um so mehr versucht zu werden, als man auch aus den Resultaten der Versuche mit andern thierischen Theilen auf einen günstigen Erfolg zu schließen berechtigt ist.

Vermiethete Verlautbarungen.

Gewölb-Veränderungs-Anzeige.

(3)

Endesunterschiedener macht hiemit den verehrten Einwohnern Laibachs bekannt, daß er seine, gegenwärtig auf der Schafstrüde inhabende, Nürnberger Waaren-Niederlage mit Anfangs künftiger Georgi-Ausziehet auf dem Platz, in dem Bogslawen-Hause, Nr. 278, das zweyte Gewölb von der Spitalgasse gegen den Bischoffhof haben werde, und empfiehlt sich bestens.

Johann Nep. Kern,
Nürnberger Waaren-Krämer.

3. 355.

Conventions-

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zerfa, als Urtheilungsinstand, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Anlangen der Frau Fran. Josefa Brogky, als sich unbedingt erklärten Anwartschaft zur Erbschaft des allfälligen Eauldenstandes, nach ihrem am 29. Jänner 1821 in der Bergstadt Zerfa verstorbenen Ehegatten Ferdinand Brogky, gewesenen Weißgärbermeister, die Tagsetzung auf den 12. May d. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtsanzley angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermögen, ihre diesfälligen Ansprüche so-gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß der sich erklärten Erbinn ohne weiters eingetruert werden wird.

Bezirksgericht Zerfa am 10. April 1821.

3. 350.

Feilbiethungs-Orict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Görttschach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Jenko aus Mautschütz, wider Caspar Wilfan aus Oberseniha, Curatoren des Andre Wilfanischen Nachlasses, wegen, laut Urtheils, dd. 22. Nov. 1819 intab. 24. März 1820, schuldigen 300 fl. M. M. Capitals . . . , in die executive Feilbiethung der, unter Gut Ruzing, sch. Urb. Nro. 14 dienstbaren, zu Oberseniha liegenden halben Kaufrechtshube des, nun seel. Andre Wilfan, verwilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar: für den ersten der 22. May, für den zweyten der 19. Juny und für den dritten der 19. July l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besaysage bestimmt, daß, falls obige Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethung weder um den Schätzungswerth noch darüber veräußert werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 9. April 1821.

Z. 346.

Convocations-Edict.

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. September 1804 zu Oberl. ibach verstorbenen Johann Ketter, und jenen des am 23. Februar d. J. für todt erklärten Joseph Kötter, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, haben zur Anmeldung and Darthung desselben den 8. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, widrigens denselben an die Verlassenschaft dieser beyden, wenn sie durch die Bezahlung den angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret. Bezirksgericht Freudenthal am 4. April 1821.

Z. 344.

E d i c t.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird durch das gegenwärtige Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des in St. Veit verstorbenen Joseph Bratousch gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachtem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 10. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Joseph Stupel, als Vertreter der Joseph Bratouschischen Concurß-Masse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Obgangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemeßet wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen senst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach am 7. April 1821.

Z. 337.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Materis, mit Zustimmung der intabulirten Gläubiger, die Teilbiethung des an der Staatsberthschaft Michelstätten, sub Urb. No. 589 1/2 dienstbaren 114 Hube, und Mahlmühle zu Tarsche bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 28. März, 2. April und 30. May l. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in der dießortigen Gerichtscauzel mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den vom Eigenthümer bestimmten Schwägungserth von 620 fl., oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schwägung veräußert werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 11. April 1821.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbiethung hat sich kein Kaufwilliger gemeldet.

Z. 342.

Teilbiethungs-Edict.

Nr. 364.

(3) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Rudolph von Schwarzenberg, wegen ihm schuldigen 137 fl. c. c. die öffentliche Teilbiethung der dem Georg Pleßner zu Predgrische gehörigen, daselbst belegenen, in Aclern und Wiesen bestehenden, und auf 2005 fl. M. M. gerichtlich ge-

schätzten halben Hube, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, sub Conscriptiois-Zahl 4, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 8. May, für den zweyten der 14. Juny und für den dritten der 12. July d. J. jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Predgrische unter dem Anhang des 326 §. a. G. O. bestimmt worden; so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen inmittelst hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach 1821.

Z. 347.

Anmeldungs-Edict.

(3)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt; Es habe zur Liquidirung nachstehender Verlässe auf Ansuchen der betroffenen Erben, und Verlasses-Curatoren, nachfolgende Tagsatzungen bestimmt.

- a) Den 14. May nach dem am 25. März 1808 in Niederdorf verstorbenen Georg Skuf, und den am 16. März l. J. in Planina abgelebten Lorenz Kuschlan;
- b) Den 16. May nach dem am 20. April 1795 in Bigaun verstorbenen Jacob Grum, und nach dem am 31. Jänner l. J. eben auch in Bigaun verschiedenen Anton Widmer.
- c) Den 17. May nach dem in Unter-Seedorf abgestorbenen Andre Schulz, und nach dem am 12. März 1820 in Hothedersditsch Georg Kupnig.
- d) Den 18. May nach dem am 10. April 1808 in Kaltenfeld verstorbenen Andre Milauz, und nach dem am 5. August 1808 in Kaltenfeld abgelebten Mathias Kotiantstisch.
- e) Den 19. May nach dem am 4. März 1821 in Zheuze verstorbenen Johann Meuz.

Es werden daher alle jene, welche an dem einen oder dem andern dieser Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vermaßen, oder dazu etwas schulden, aufgefordert, sowenig an dem, zur Liquidirung desselben bestimmten Tage des Monats May 1821 um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, oder aber ihre Schulden anzugeben, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde, die saumseligen Gläubiger sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Haasberg in Innerkrain am 4. April 1821.

Z. 351.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Lorenz Oberl, Curator der Nielaß Jamnig'schen Kinder und Erben, Rahmens Maria und Johann, zu Zwischenwässern, wider Joseph Schusterschitsch, vulgo Malli, zu Stanneschitsch, wegen schuldigen fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Schusterschitsch gehörigen, unter Pfarrkirchengilt St. Veit ob Laibach, sub Urb. Nr. 7, Rect. Nr. 16 dienstbaren, zu Stanneschitsch liegenden ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vernahme solcher Feilbiethung der 24. May, der 19. Juny und der 24. July l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde,

Die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 10. April 1821.

Z. 343.

Feilbiethungs-Edict.

a | Ed. Nr. 409.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 7. May, am 7. Juny und am 9. July d. J. jedes Mal von frühe 6 bis 12 Uhr im

Orte Duple, der von dem Johann Koben von Oberfeld, als Vormund der Untre Gläubigen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 114 fl. c. s. c. in die Execution gezogen und auf 420 fl. M. M. geschätzt, bey Duple gelegener Ackergrund pod Bogazh. J. n per Pateki genannt, des Stephan und Joseph Premern, von Duple, mit dem Anhange des 326 §. a. G. O. verkauft werde. Wozu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.
Bezirksgericht Wipbach am 15. März 1821.

3. 330. Haber - Verkauf. (3)
In der Amtscanzley der k. k. Religions - Fonds herrschaft Rupertsbhof werden am 10. May l. J. Vormittags 9 Uhr 487 Megen 25 1/2 Maß Haber mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.
Verwaltungsamt Rupertsbhof am 9. April 1821.

3. 332. Zehend - Verpachtung. (3)
Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß zu Verpachtung der dießherrschaftlichen Zehende von den, auf dem sogenannten Popetscher Moraste, unter dem Barounischza - Flusse liegenden cultivirten Gründen der Gemeinden Preßer, Gorizhiza und Paku, auf drey nach einander folgende Jahre, nämlich: von 1821 bis 1823 inclusive am 5. k. M. May von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Licitation in dießortiger Amtscanzley werde abgehalten werden. Die Pachtbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
Freudenthal am 7. April 1821.

3. 354. Teilbiethungs - Edict. ad Nr. 178.
(1) Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Lorenz Peritsch von Sebeine, wider Michael Terran, wegen schuldigen 530 fl. sammt 5 perc. Zinsen und Unkosten, bewilligte Teilbiethung der gegnerischen zu Oberdurplach liegenden, und der Pfarrkirchengült Natlas dienstbaren ganzen Kaufrechtshabe und Mahlmühle, welche sammt dem luto instructo 1739 fl. gerichtlich geschätzt worden ist; am 16. May, 16. Juny und 16. July l. J. jedes Mal frühe um 9 Uhr in dießortiger Gerichtsanzley nach Vorschrift des 326. §. a. G. O. vorgenommen werden wird; wozu Kauflustige mit dem Besaysze eingeladen sind, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.
Bezirksgericht Neumarkt am 14. April 1821.

3. 334. (3)
Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Peter Gründsteidl, Handelsmannes zu Gräs, wider den Joseph Jallitsch von Obrern, wegen schuldigen 332 fl. 52 kr. W. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Dorfe Obrern Haus No 17 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 135 zinsbaren 1/4 Urb. Hube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als der 14. May, Juny und July l. J. jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden; daß, wenn gedachte Realität weder am 1. noch 2. Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 400 fl. M. M. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.
Gottschee am 20. April 1821.

3. 336. (3)
Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 28. Februar 1815 im Bezirke der Com-menda Meretznizen in Steyermark verstorbenen hiesigen Bezirksinsassen Andreas Miklitsch zu Obergras Haus Nr. 7, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch

zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Forderung am 26. t. M. May Früh um 9 Uhr hieher zu erscheinen.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 10. April 1821.

Z. 348.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Jacob Gostitscha, vulgo Fortuna, von Loitsch, wegen schuldigen 6449 fl. 8 kr. C. M. . s. c. in die öffentliche executiv-Versteigerung nachfolgender dem Andre Vidrich von Planina gehöriger Realitäten, und zwar unter Herrschaft Haasberg der $\frac{3}{4}$ Hube in Planina sub Rectif. Nr. 9 25, sammt dem Einkehrwirthshause Nr. 68 im Markte Planina, alleß gerichtlich geschätzt auf 5663 fl. 50 kr., der $\frac{1}{4}$ Hube in Jacobowitz Rectif. Nr. 161, gerichtlich geschätzt auf 1065 fl. 30 kr., der Oberlandswiese Kiegl, Kupa, ta velki-Klutsh und Derstische sub Rectif. Nr. 1641, 1642, 1643 und 1645 geschätzt auf 533 fl. 40 kr., der Dominicalwiese, Petkov Urb. Nr. 10079, geschätzt auf 161 fl. 20 kr., dann der, der Pfarrvicariatskirche St. Margaretha in Planina, sub Urb. Nr. 34 dienstbaren, und auf 239 fl. 30 kr. geschätzten Oberlandswiese Pandrou, Laas; dann der sämmtlichen dem Andre Vidrich gehörigen Fahrnisse, bestehend in Haus- und Zimmereinrichtung, dann Meier-Keller und Küchengeräthe gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Termine, und zwar auf den 15. May, 15. Juny und 16 July l. J. jederzeit um 9 Uhr früh im Hause Nro. 68 in Planina mit dem Besatze angeordnet, daß wenn das eine oder das andere Stück obgedachter Realitäten oder Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Licitation, weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, daselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 5. April 1821.

Z. 335.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Damian Braune von Gottschee in die executiv-Versteigerung des den Eheleuten Franz und Maria Luschar, in der Stadt Gottschee, eigenthümlichen Hauses Nro. 26, dann außer der Stadt liegender Grundstücke, sammt Waldanteilen, dem Herzogthume Gottschee dienstbar, nebst Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 16. May, Juny und July früh von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Gottschee mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realitäten und Fahrnisse, wenn dieselben weder bey der ersten noch 2. Tagsetzung um den Schätzungswerth pr. 305 fl. an Mann gebracht werden könnten, bey der 3. Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden. Gottschee am 10. April 1821.

(2) Auf eine im Neustädter Kreise liegende Herrschaft wird ein in der Deconomie und Unterthans-Sache gut bewandter lediger Beamte, gegen sehr gute Bedingungen, gesucht. Diejenigen die sich darum zu bewerben gesonnen sind, haben sich mit guten Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und Moralität auszuweisen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Z. 352.

E d i c t.

Nro. 256.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird auf Ansuchen des Joseph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum löblichen Gute Smuck, sub Rect. Nro. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv-intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile dd. Ortsgericht Gut Smuck, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Michelschitsch 52 1/2 Kronen, die anrulaufenen Interessen und gerichtlich auf 14 fl. 38 kr. gemäßigten Klagskosten, und aus dem, auf die auch zu diesem Gute bergrechtlichen Weingärten in Vestina, executiv-intabulir-

ten, in Verlust gerathenen Urtheile des hochlöbl. k. k. Appellations - Gerichtes vom 28. August 1792, vermög welchem Jacob Magay, dem Johann Micheltshitsch, 52 1/2 Kronen zu bezahlen schuldig erkannt wurde, aas was ihm für einen Rechte einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzutun haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

U n t e r r i c h t u n g. (2)

Der bekannte Perapluie - Fabrikant aus Klagenfurt, welcher zum Östern die Ehre hatte, die hohen e. orten, Bewohner dieser Hauptstadt mit Perapluies zu bedienen, kommt auf den künftigen May - Markt mit einem ausgefüchten Lager von Seiden - Perapluies von verziällicher Arbeit und Schönheit, aus bloß Mailänder - und Venetianer - Taffet verfertigt, welchen Taffet er auch zum Verkaufe, um sehr billige Preise, so wie die Perapluies mitbringt und sich höflichst empfiehlt.

(2) In der Schusterergasse nächst dem Hause Nro. 222 ist ein geräumiges Gewölb, allwo dermahl die Vatternanzünder ihre Unterkunft haben, nach Georgi alltäglich auf ein oder mehrere Jahre zu vergeben. Daß Mehrere erfährt man beym Hausmeister in Nro. 222 am neuen Markt.

U n t e r r i c h t u n g. (2)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ord., mittlf. und ganz feinen Tüchern, gefärbt und melirt, Casimir und Strocc 2c. 2c zu empfehlen. Die Güte der Waaren und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zwenten Gange rechts die letzte Hütte.

Z. 356.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 422.

(2) Da Johann Preslesnig Fleischhauer, in dem Markte Adelsberg, seinem mit dieser Bezirksamkeit errichteten Fleischauschrotungscontract aufgekündet hat und in Folge löbl. freisämlicher Verordnung die Fleischauschrotung im Wege der öffentlichen Verhandlung demjenigen überlassen werden solle, der sich zum Vortheile des Publicums zu den billigsten Bedingungen herberläßt, so wird zu dieser Verhandlung der 25. April 1821 Vormittag um 10 Uhr in der Amtscanzley der Bezirksamkeit Adelsberg mit dem Besage bestimmt, daß die Fleischauschrotung jenem zugestanden wird, der sich erklärt:

1) Solche auf Ein oder auch Drey Jahre vom 1. May 1821 zu übernehmen.

2) Das Rindfleisch nach dem Currentpreise der Hauptstadt Laibach; das Kalbfleisch um einen Kreuzer theurer; dagegen das Hammel- und Schöpfenfleisch um einen Kreuzer wohlfeiler als das Rindfleisch auszuschroten.

c) Mit diesen Fleischgattungen zur gewöhnlichen Zeit fortan versehen zu seyn, das Vieh wöchentlich zwey Mahl zu schlachten, vorläufig der Beschau zu unterziehen, und
 d) rücksichtlich der Zuzuge, sich genau nach der bestehenden Satzung zu benehmen. Dafür hat der Unternehmer sich des Schutzes vor jedem auswärtigen Fleischauger zu erfreuen, welches dahin auszulegen kommt, daß ihm die Ausschüsse, Ausschrotung für den Markt Adelsberg und seine Militäreinquartirungs-Concurrenzortschaften zugestanden, derselbe von aller Militäreinquartirung, um sein Gewerbe ruhig betreiben zu können, befreyt, die unentgeltliche Hutweide in der nachbarschaftlichen Hutweide zugestanden werde.
 Bezirksobrigkeit Adelsberg am 16. April 1821.

3. 357. Feilbietungs-Edict. (2)
 Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görtzbach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Joseph Malli von Draule, wider Ursula Jenko, ehemals vermittelte Woith, als Vormünderin ihrer von Jerni Woith hinterlassenen Kinder, und Joseph Romann, als Mitvormund in Draule, wegen schuldigen 126 fl. 44 1/2 kr. c. s. c. in die executiv Feilbietung, der von Barthelma Woith nun seligen hinterlassenen, unter Gut Strobelhof sub Rectif. Nr. 88 zinsbaren halben Kaufrechtshube zu Draule, Haus Nr. 16, dann des gepfändeten Inventars, nämlich einer Kuh und 2 Kalbigen, dann des Heues und Haidens gewilliget, und zur Vornahme solcher Feilbietung der 15. May, 12. Juny und 13. July l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr im Dorfe Draule im Hause des obigen Barthelma Woith, nun seligen, sub Conscr. Nr. 16, mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls obige Realität und Inventar, wie oben, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.
 Bezirksgericht Herrschaft Görtzbach am 10. April 1821.

A n k ü n d i g u n g. (2)

Bestellungen auf Johannis-Brunnen werden zu Warburg in dem Handlungs-Hause Franz Beybauer, oder zu Laibach in dem Handlungs-Hause Ferd. J. Schmidt angenommen, und um den billigen Preis:
 Für die Kiste mit 25 Flaschen a 1 Maß à 6 fl. 4 fr.
 " " " " 36 Bouteillen à 1/2 " à 6 " 54 "
 frey nach Laibach gestelt, auf das Schnellste ausgeführt.
 Die Heilkräfte dieses Squerwassers wurden bereits in dem Gräzer Aufmerksamkeiten Nr. 31 dd. 14. März 1820 angeführt, und fernere Proben dürften befriedigende Beweise liefern. Nachdem aber dieses Wasser auch mit Wein ein sehr liebliches und kühlendes Getränk ist, so ist man bemüht, durch billige Preise die Liebhaber bestens zu befriedigen.

A n z e i g e. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm in seiner Material-, Specerey-, Farb- und Camen-Handlung beym Mohren auf der Pollana zur herannahenden Kur-Zeit Scheidwässer, bitter, Selters-, Marienkreuz-Brunnen, Kobitscher- und Johannisbrunnwasser zu billigen Preisen zu haben seyn wird; auch werden ebenda Bestellungen auf alle existirenden Mineral-Wässer angenommen und ausgeführt. Mit angestrengetem Eifer wird jeder Auftrag bestens zu erfüllen und das volle Zutrauen zu erwerben bemüht seyn achtungsvoll ergebener

Ferdinand Joseph Schmidt.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 365. Umlauffchreiben des k. k. illir. Guberniums, No. 3531.
womit der Wirkungskreis der politischen und Cammeralbehörden in Ansehung
des unbefugten Verkaufes der Arzneymittel bestimmt wird.

(1) Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 21. Dec. v. J.
in Ansehung des unbefugten Verkaufes der Arzneymittel den Wirkungskreis der
politischen und Cammeralbehörden dahin zu bestimmen geruhet:

1ten. In Fällen, wo ein befugter Apotheker sich einer Schwärzung mit
Arzneymitteln schuldig macht, oder sonst eine andere Partey in der Einschwärzung
derselben betreten wird, haben die Zollbehörden unverweilt den Thatbestand, und
die zur Beweisführung gereichenden Umstände genau zu erheben, hievon der politi-
schen Behörde sogleich die Anzeige zu machen, und derselben eine beglaubte Ab-
schrift der Thatbeschreibung, wie auch der Betretenen nachhaftig zu machen, oder
an selbe abzuliefern.

2ten. In der Anzeige muß aufgeführt werden, ob sich der Betretene
nebst der Uebertretung der Zollgesetze, auch jener des Haussier-Patents, oder bey-
der zugleich schuldig gemacht hat, und ob in Beziehung auf diese Uebertretung
derselbe auf freyen Fuß belassen werden darf, oder nicht, damit die politischen
Behörden sich hiernach richten, und nach Beendigung ihrer Amtshandlung den Be-
tretenen an die Zollbehörden anweisen, oder an dieselben wieder abliefern können.

3ten. Von den Zollbehörden sind die betretenen Arzneyen jedes Mal den
politischen Behörden sogleich einzuantworten.

4ten. Den politischen Behörden liegt ob, mit der medicinischen Facultät
über die Schädlichkeit der apothekirten Arzneyen, und ob deren Vertilgung noth-
wendig ist, das Vernehmen zu pflegen, und den Werth dieser Arzneyen durch Sach-
verständige erheben zu lassen, solchen aber durch ämtliche Zuschrift den Zollbehör-
den zu dem Ende bekannt zu machen, damit diese, insoweit eine Uebertretung des
Zoll- oder Haussier-Patents Statt gefunden hat, hiernach die weitere Strafe be-
messen können.

5ten. Bey dieser Strafbemessung ist eben so, wie durch Hofdecret vom
2. August 1815 für Fälle, wo nebst der Gefäls-Uebertretung ein Verbrechen
Statt hatte, vorgeschrieben ist, zu beobachten, daß die Strafe für die Gefäls-Ueber-
tretung jener, welche von den politischen Behörden verhängt wird, zu folgen hat,
und bey deren Bestimmung auf jene zurück zu sehen ist.

6ten. Da nach dem neunten Artikel des zweyten Theils des Strafgeses-
ses schwerer Polizen-Uebertretungen der gelöste Geldbetrag der verkauften Arz-
neyen dem Armenfonde des Orts zugedacht ist; so hat die politische Behörde in
jenen Fällen, wo keine Uebertretung des Zoll- oder Haussier-Patents eingetreten,
gleichwohl aber der Verkauf verbotthener Heilmittel durch Zuthun der Zollbeamten,
oder Aufseher oder durch geheime Anzeigen entdeckt, oder zu Stande gebracht wor-
den ist, jedes Mal für die Arzneyen ein Drittel der Werthsstrafe, und ebenfalls
für die Ergreifer ein Drittel, wenn aber keine Arzneyen vorhanden sind, nur ein

(Zur Beylage No. 33.)

Drittel für die Ergreifer; nebst dem aber in jedem Falle auch die aufgelaufenen Untersuchungskosten und vorgeschriebenen inspectorämtlichen Schreibgebühren den Betretenen noch insbesondere zur Strafe anzuerkennen, und die eingebrachte Strafe auch an die Zollbehörde abzugeben.

Diese mit hohem Hofkanzleydecrete vom 8. d. M., Z. 5355, herabgelangte höchste Entschliesung wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Lai bach den 30. März 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur. **Alphonß Graf v. Porcia,**
Vicepräsident.

Bernhard Rogl, k. k. Cubernialrath und Protomedicus.

Z. 367. A V V I S O. ad Gub. No. 4445.

(1) In seguito a venerata Sovrana Risoluzione 17. gennajo anno corrente, comunicata dall' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studj con riverito suo Dispaccio dei 22 dello scaduto febbrajo No. 590125, viene aperto presso questo Governo il concorso al posto di Direttore della Scuola Capitale del Circolo di Cattaro, fino à tutto il giorno trentauno di maggio dell'anno corrente 1821.

E' annesso a questo posto l'annuo soldo di seicento fiorini (600) oltre l'alloggio gratuito, ovvero una equivalente indennizzazione in contanti.

Quelli che vorranno aspirare, dovranno far pervenire al Protocollo degli Esibiti di questo Governo, fino a tutto l'indicato giorno 31 maggio 1821 le loro supplicazioni estese in lingua italiana, e corredate dei necessarj autentici documenti comprovanti il nome, il cognome, l'età, lo stato, il luogo di nascita; la patria, il domicilio, e la religione del supplicante, gli studj da esso fatti, e segnatamente quello della pedagogia, ed il profitto riportato, gl'impieghi fino ad ora sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, e soprattutto quella perfetta dell'italiana, dell' illirica, e della latina, la capacità d'insegnare, l'applicazione, e la condottapolitica e morale.

Sarà il presente pubblicato in tutta la Dalmazia, e mediante requisitoria fatto inserire nei fogli pubblici dei Paesi soggetti alla giurisdizione dell' Imperiale Regia Reggenza dell' Austria inferiore, e degl' Imperiali Regi Governi d'Innspruk, di Lubiana, di Milano, di Venezia, e di Trieste.

L'Imperiale Regio effettivo Segretario di Governo
Zara li 27 marzo 1821. **Giovanni Caranton.**

Z. 353. ad Gub. Nro. 4351.

(2) Von dem k. k. Inn. Oefferr. Appellationsgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß Seine k. k. Majestät über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch allerhöchste Entschliesung vom 28. Jänner, herabgelangt durch Hofdecret der k. k. obersten Justizstelle vom 6. Erhalt 15. v. M. März d. J. zu genehmigen geruhet haben, daß für Kärnthen zwey neue Advocaten gegen vorläufige Concurs-Ausschreibung aufgenommen werden.

Es werden demnach jene Rechtsandidaten, welche mit der vorgeschriebenen Doctorwürde, erlangt auf einer österreichischen Universität, und mit dem Beweise über mehrjährige Praxis, dann den Zeugnissen über Moralität und Religiosität versehen sind, und zu diesem Posten zu gelangen wünschen, ihre dießfälligen belegten Gesuche längstens bis Ende des l. M. April bey dem k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt einzulegen hiermit angewiesen.

Klagenfurt den 16. März 1821.

Anton Ritter v. Föderansberg,
Appellations-Rath.

Joh. Michael Stesse,
Inn. Dest. Appell. Rath.

Arseni Ritter v. Nanani, Secretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 359.

Verlautbarung.

ad Nr. 2655.

(3) Zur Sicherstellung des Brennholz-Bedarfs für das k. k. Militär in der Station Laibach, für die Zeit vom 1. Juny 1821 bis Ende May 1822, welche für die 6 Sommer-Monathe in 266, und für die 6 Winter-Monathe in 853, so mit zusammen in 1119 Nied. Dest. Klaftern harten Holzes, in Scheiterlänge von 30 N. Dest. Zoll bestehet, wird die Behandlung, und zwar am 26. dieses Monats im Wege der Subarrendirung, und am 27. d. M. im alternativen Wege, nämlich zur Ablieferung in das Magazin, gegen gleich bare Bezahlung, jedes Mahl um 10 Uhr Vormittag, bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die weiteren Bedingungen den Unternehmungslustigen vor der Behandlung werden bekannt gemacht werden. K. K. Kreisamt Laibach am 16. April 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

(2) Am 26. d. M. April 1821 werden in dem sogenannten Kaufischen Hause in der Gradische, Haus Nr. 55, verschiedene Gegenstände, als ein und andere Haus-einrichtungstücke, etwas eisernes und kupfernes Küchengeschirr, mehrere Paar Stiefeln, einige musikalische Instrumente, als Violin, Fagot zc. einiges Gewehr, Wäsche u. d. gl. in den gewöhnlichen Stunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich bare Bezahlung, an den Meistbiethenden hindan gegeben werden.

Laibach am 19. April 1821.

3. 558.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es werde über Ansuchen der Frau Josepha Strem, zu Wipbach, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25. April d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr, ein derselben eigenthümliches, ganz regulär und auf die neueste Art gebautes, mit neuem, feinem, grünem Tuche überzogenes Billard aus Kirschholz, nebst dazu gehörigen 21 Billard-Stöcken, 5 elfenbeinene Kugeln, deren jede 9 1/2 Lth wiegt, dann mehr andere kleinere Billard-Kugeln, 5 Kugeln und 4 Lampen, sammt Zugehör, nebst einem grünen leinwandenen Billard-Uberzuge in dem Hause sub Nr. 39 zu Wipbach an den Meist- und Letzbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 9. April 1821.

3. 361. Concurs zur Befetzung der bey dem Magistrate der k. Militär-Communität Carlopago erledigten zweyten Raths-Stelle.

(1) Da bey dem Magistrate der k. k. Militär-Communität Carlopago, in der Carlstädter Militär-Gränze, die zweyte mit dem Honorarium politischem Referate, dann mit einem jährlichen Gehalt von vierhundert Gulden und mit fünfzig Gulden Quartiergeld jährlich verbundenen Raths-Stelle zu besetzen ist, so haben alle diejenigen, welche dieselbe zu erhalten, und sich über die vollendeten juridischen Studien, über die Kenntniss der deutschen, italienischen und einer slawischen Sprache, so wie über ihre Moralität befriedigend auszuweisen vermögen, ihr diesfälliges mit den nöthigen Zeugnissen belegtes Gesuch längstens bis 15. May laufenden Jahres dem k. k. Hofkriegsrath zu Wien zu überreichen.

3. 362.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldes, als Abhandlungsinstanz sind zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nachstehender Verlässe folgende Tage bestimmt worden, als:

Den 18. May 1821	Vormittag um 9 Uhr	nach Johann Pliemel, von Zellach.
" " " "	" " " " 10 "	" " nach Martin Porostböck, von Urzig.
" " " "	Nachmittag " 3 "	" " nach Urban Suppan, von Seebach.
" " " "	" " " " 4 "	" " nach Marcus Kapuz, von Beldes.
" " 19. "	" " " " 3 "	" " nach Joseph Kosa, von Grabze.

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe, aus welcher immer einem Grunde einen Anspruch zu machen vermögen, oder zu demselben etwas schulden an obgenannten Tagen und Stunden so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend darzutun, oder die Schulden anzugeben, als im Widrigen der betreffende Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich legitimirenden Erben verantworten werden würde. bleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufzutreten werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldes den 23. März 1821.

3. 364.

G d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Gottssee wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Mathias Reher, von Obrern, um die Versteigerung der verfallenen Versteigerung seiner, mit Schulden belasteten dem Georg Meier, sub Rect. No. 130 inbahren, im Dorfe Obrern, sub Oenser. Nr. 10 liegenden 1/4 Ueb. 1/2 Ueb. sammt Zugehörigen, um mit dem ausfallenden Kaufschillinge sein obigen beständlich zu befriedigen. Da nun in der Versteigerung gewillt ist, und zur Vernahme derselben der Tag auf den 28. l. M. April früh um 9 Uhr festgesetzt worden ist, so werden Liebhaber eingeladen, an diesem Tage zu Obrern, Haus Nr. 10, sich einzufinden, wo selbst die Licitationsbedingungen bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Gottssee am 27. März 1821.

3. 33.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldes, als Abhandlungsinstanz haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Urzighof am 16. Februar 1820 verstorbenen Herrn Johann Rostal, gewesenen Fürst Bischof Brünner, Administrators der Herrschafft Beldes, aus welcher immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermögen, oder zu demselben etwas schulden, den 19. Mar l. J. Vormittag um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend darzutun, oder die Schulden anzugeben, als im Widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich erklärten Erben einzutworten, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufzutreten werden würde. Bez. Gericht Staatsherrschaft Beldes den 23. März 1821.